

# SITZUNGSVORLAGE



Referat: Referat 2 - Sozialreferat	Datum: 26.10.2021
Referent/in: Referatsleitung	AZ: 21/10

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss	16.11.2021	vorberatend öffentlich

**TOP: 11**

**Thema: Förderung;  
Neubau einer Förderstätte mit 60 Plätzen in Gremsdorf;  
Träger: Barmherzige Brüder Gremsdorf**

- Anlagen**
- Beteiligte Referate**
- Kosten – Finanzierung**  
685.600 Euro; Einbringung und Refinanzierung über Entgelt
- Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss, den Barmherzigen Brüdern Gremsdorf für den Neubau einer Förderstätte mit 60 Plätzen in Gremsdorf einen Zuschuss von 685.600,00 Euro zu gewähren in der Weise, als der Träger ermächtigt wird, zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe des zu gewährenden Bezirkszuschusses auf dem Kapitalmarkt aufzunehmen und die Kosten hierfür in die Entgelte einzubringen.

Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist und der Freistaat Bayern sich an der Finanzierung beteiligt.

**Förderung;  
Neubau einer Förderstätte mit 60 Plätze in Gremsdorf;  
Träger: Barmherzige Brüder Gremsdorf**

Der Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 unter TOP I/6 den Bedarf für die Erweiterung der Förderstättenkapazität auf 72 Plätze in Gremsdorf anerkannt. Die Unterbringung erfolgt bisher in nichtgeförderten Räumlichkeiten im Dachgeschoss von zwei Häusern des Trägers als Übergangslösung. 60 dieser Plätze werden nun in einem neuen Gebäude baulich umgesetzt.

Die Regierung von Mittelfranken beurteilt die Baumaßnahme aus baufachlicher Sicht als zuwendungsfähig.

Mit Bescheid vom 13.08.2021 hat die Regierung von Mittelfranken für den Neubau als zuwendungsfähige Kosten 6.856.000 Euro festgesetzt. Die Finanzierung soll nach folgendem für Förderstätten üblichen Finanzierungsplan erfolgen:

Eigenmittel	2.056.800 Euro	30 %
StMAS	4.113.600 Euro	60 %
Bezirk Mittelfranken	685.600 Euro	10 %
Gesamt	6.856.000 Euro	100 %

Eine etwaige Differenz der Gesamtkosten des Bauvorhabens zu den zuwendungsfähigen Kosten ist vom Träger selbst zu tragen und wird nicht über Entgelt refinanziert.

Nachdem es sich bei den Barmherzigen Brüdern Gremsdorf um eine überregional belegte Einrichtung handelt, wird entsprechend den Förderrichtlinien des Bezirks Mittelfranken der Förderanteil des Bezirks als Kostenfaktor in das Entgelt eingebracht und darüber refinanziert.

Ansbach, den 02.11.2021

**Angelika Lugert**  
Regierungsdirektorin